

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung zur 38. Sitzung Gemeinderat Burkhardtsdorf am 30. Januar 2023

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:
(Beschlüsse werden nur auszugsweise veröffentlicht)

Beschluss-Nr.:427/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt den Widerruf der Optionserklärung gem. § 27 Absätze 22 und 22 a Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2023.

Beschluss-Nr.:428/23

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf stimmt dem Gewerbesteuererlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) nach dem prozentualen Anteil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge, jeweils bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, zu.
2. Der vorstehende Beschluss kommt nur zur Anwendung, wenn die Gewerbesteuerpflicht des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau tatsächlich festgestellt ist. Der Beschluss gilt ab dann und zunächst zeitlich befristet bis 31.12.2030.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Regionalen Zweckverbandes Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau dem Beschlussvorschlag zum Gewerbesteuererlegungsschlüssel in Anwendung von § 33 Abs. 2 GewStG nach dem prozentualen Anteil der im Gebiet eines Verbandsmitgliedes erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge an der gesamten im Verbandsgebiet erlöswirksam gelieferten Trinkwassermenge, jeweils bezogen auf das maßgebliche Steuerjahr, und zunächst zeitlich befristet bis zum 31.12.2030 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.:429/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt, die Spenden und Zuwendungen, die die Gemeinde Burkhardtsdorf im Zeitraum vom 05.12.2022 bis 16.01.2023 erhalten hat, anzunehmen.

Beschluss-Nr.:430/23

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Umwidmung der für die Baumaßnahme Umbau Rathaus Meinersdorf zum Bürger- und Verwaltungszentrum "Rathaus Meinersdorf", Rathausplatz 3, 09235 Burkhardtsdorf bisher bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 468.300,00 € in das Produkt-/Sachkonto 11.13.05.06/421110.
2. Der Mittelübertragung der in 2022 nicht verbrauchten Mittel in das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.:431/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Freigabe von Aufwendungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 78 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen für die Baumaßnahme Umbau Rathaus Meinersdorf zum Bürger- und Verwaltungszentrum "Rathaus Meinersdorf", Rathausplatz 3, 09235 Burkhardtsdorf - 2. Bauabschnitt, in Höhe von 300.000,00 € in Produkt-/Sachkonto 11.13.05.06/421110.

Impressum

Herausgeber:
Erreichbarkeit:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Gemeinde Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf
Tel.: (03721) 2606-0, Fax: (03721) 2606-230
rathaus@burkhardtsdorf.de
Bürgermeister Jörg Spiller
Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf
nach Erfordernis



Beschluss-Nr.:432/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 78 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen für die Maßnahme "Erneuerung Gelenauer Straße - OT Kemtau" in 09235 Burkhardtsdorf in Höhe von 150.000,00 € in Produkt-/Sachkonto 54.10.01.00/785120/GELENSTR.

Beschluss-Nr.:433/23

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Burkhardtsdorf, alle notwendigen und vorbereitenden Maßnahmen für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Burkhardtsdorf der Gemeinde Burkhardtsdorf einzuleiten.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Burkhardtsdorf, die notwendigen finanziellen Mittel i. H. v. 437.372,28 € in den Haushaltplan 2023 einzustellen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf / Technische Ausschuss der Gemeinde Burkhardtsdorf ist zeitnah über alle wesentlichen Verfahrensschritte zu informieren und einzubeziehen.

Beschluss-Nr.:434/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Auftragsvergabe für einen Honorarvertrag für die externe Beratungsleistung der Maßnahme "Implementierung dauerhafter Betrieb eines Energiemanagementsystems (EMS) für die Kommunen Auerbach und Burkhardtsdorf" an die Firma Kommunalentwicklung Mitteldeutschland KEM GmbH, Am Waldschlösschen 4 in 01099 Dresden mit einem Auftragswert von 38.556,00 € brutto sowie die Freigabe der Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 78 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Beschluss-Nr.:435/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf fasst einen Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Sondereigentum auf fremden Grund und Boden nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG) und beauftragt die Verwaltung zur Prüfung der auf den Grundstücken befindlichen baulichen Anlagen und der daraus resultierenden weiteren Vorgehensweise wie folgt:

1. Ist die bauliche Anlage zum Zeitpunkt der Übergabe an die Gemeinde Burkhardtsdorf in einem ordentlichen Zustand und sieht die Verwaltung realistische und wirtschaftliche Neuvermietungschancen, so wird die Kündigung anerkannt. Damit geht die bauliche Anlage in das Eigentum der Gemeinde Burkhardtsdorf über und kann durch diese weitervermietet werden. Dabei ist die Unterhaltung nach Möglichkeit dem neuen Mieter aufzuerlegen.
2. Ist die bauliche Anlage in einem schlechten Zustand und die Verwaltung sieht wenig bis keine Neuvermietungschancen, so ist der Eigentümer im Zuge der Rückgabe des Grundstücks entsprechend § 15 Abs. 3 SchuldRAnpG zu verpflichten, die bauliche Anlage auf seine Kosten zu beseitigen. Bei drohenden rechtlichen Auseinandersetzungen ist der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf entsprechend zu unterrichten.
3. Bringt der bisherige Mieter bzw. Pächter einen Nachnutzer für den bestehenden Vertrag, so ermächtigt der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf den Bürgermeister der Gemeinde Burkhardtsdorf zum Abschluss eines 3-Seiten-Vertrags in Form eines 1. Nachtrages zum bestehenden Altvertrag.
4. Fordert der bisherige Mieter bzw. Pächter eine Entschädigung für die bauliche Anlage nach § 12 SchuldRAnpG, so ist diese gutachterlich festzustellen.

Beschluss-Nr.:436/23

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Denis Koudous in Thum vom 02.12.2022, UVZ-Nr. 1794/2022 und genehmigt diese hiermit in allen Teilen unbeding und vorbehaltlos.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf bewilligt die Eintragung ins Grundbuch.



Impressum

Herausgeber:
Erreichbarkeit:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Gemeinde Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf
Tel.: (03721) 2606-0, Fax: (03721) 2606-230
rathaus@burkhardtsdorf.de
Bürgermeister Jörg Spiller
Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf
nach Erfordernis



Beschluss-Nr.:437/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beruft Frau Schöffler ab 01.01.2023 als ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Projekt "Regenbogen- Jugendtreff Burkhardtsdorf/Regenbogentreff Meinersdorf" ab.

Beschluss-Nr.:438/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beruft Frau Voitel ab 01.01.2023 zur ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Burkhardtsdorf für das Projekt "Regenbogen- Jugendtreff Burkhardtsdorf/Regenbogentreff Meinersdorf".

Im nichtöffentlichen Teil wurde ein Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister informiert über den Stand der Bauarbeiten im Ort.

gez. Jörg Spiller
Bürgermeister

**Impressum**

Herausgeber:
Erreichbarkeit:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Gemeinde Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf
Tel.: (03721) 2606-0, Fax: (03721) 2606-230
rathaus@burkhardtsdorf.de
Bürgermeister Jörg Spiller
Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf
nach Erfordernis

